

Amtliche Bekanntmachung nach Baugesetzbuch

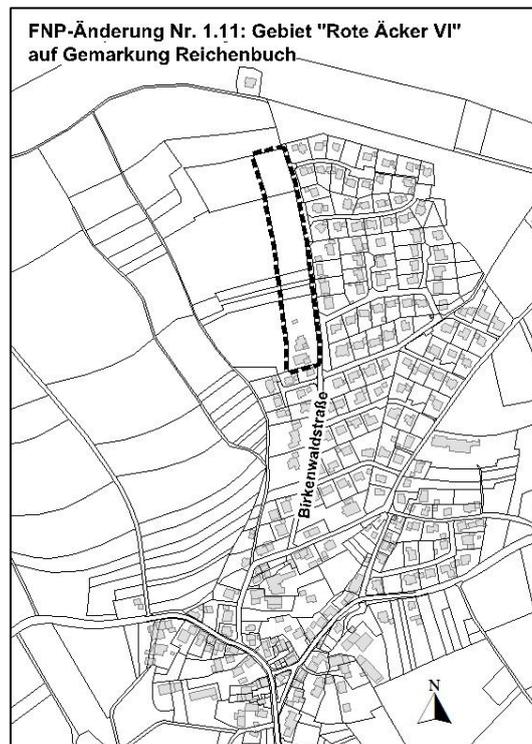
Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim

Stadt Mosbach:

Änderung Nr. 1.11: Gebiet „Rote Äcker VI“ auf Gemarkung Mosbach - Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches liegt der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung, Umweltbericht und Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis (Hinweise zum Abstand zum Biotop „Feldgehölz nördlich Reichenbuch“, zur Bewältigung artenschutzrechtlicher Belange im Bebauungsplanverfahren, zum Abstand zum Landschaftsschutzgebiet „Neckartal II mit Koppenbachtal, Weisbachtal und Seebachtal“ und zur Konkretisierung und Sicherung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Bebauungsplanverfahren) von **Montag, 08.01.2018 bis einschließlich Freitag, 09.02.2018** im Foyer des Technischen Rathauses der Stadt Mosbach, Unterm Haubenstein 2, 74821 Mosbach, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Er kann im o.g. Zeitraum außerdem auf den Internetseiten der Stadt Mosbach (www.mosbach.de), Rubrik „Bürgerportal - Bauen/Wohnen - Öffentlichkeits-/ Behördenbeteiligung“ eingesehen werden.

Der räumliche Geltungsbereich der FNP-Änderung ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Planskizze.



Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Technischen Rathaus der Stadt Mosbach, Abteilung Stadtplanung, Zimmer Nr. 004 vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Mosbach, den 30.12.2017

Michael Jann, Oberbürgermeister